

An die Gemeinden

Luzern, 18. Juli 2016

Rahmenvereinbarung DIE PENSION; Empfehlungsschreiben VLG

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Vorstand hat im vergangenen Oktober eine Absichtserklärung mit dem Verein DIE PENSION abgeschlossen. In der Zwischenzeit wurde eine Muster-Rahmenvereinbarung für die Gemeinden ausgearbeitet, welche vom Vorstand, anlässlich seiner letzten Sitzung, genehmigt wurde. Der VLG Vorstand kann Ihnen daher die Institution DIE PENSION offiziell empfehlen. Sie erachtet das Angebot als unterstützungswürdig.

Wichtig zu wissen ist, dass eine Nutzung dieses Angebotes keinen neuen Unterstützungs-Wohnsitz begründet. Zudem erwartet der Verein DIE PENSION bei einer Nutzung des Angebotes gerne einen einmaligen, jedoch freiwilligen Investitionsbeitrag von der entsprechenden Gemeinde. Diese Finanzierungshilfe wird im Begleitbrief des Vereins näher umschrieben.

Den Beherbergungsvertrag schliesst die Gemeinde ausschliesslich mit dem Verein ab. Der VLG beschränkt sich auf die mit diesem Schreiben gemachte Empfehlung.

Für Rückfragen wenden Sie sich daher direkt an den Verein DIE PENSION.
Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse
Verband Luzerner Gemeinden (VLG)



Hans Luternauer
Präsident



Ludwig Peyer
Geschäftsführer